

Bericht des Akkreditierungsrates 2009

KURZFASSUNG

Diese Kurzfassung basiert auf dem Bericht des Akkreditierungsrates 2009
(gemäß §4 Abs. 9 UniAkkG, BGBl. I Nr. 168/1999, i.d.g.F.)
Beschluss des Akkreditierungsrates vom 13. September 2010

Den kompletten Jahresbericht finden Sie zum Download unter:

http://www.akkreditierungsrat.at/files/downloads_2010/Jahresbericht%202009.pdf

Vorwort

Vor mittlerweile über zehn Jahren wurde der österreichische Bildungsbereich mit dem Universitätsakkreditierungsgesetz für private Universitäten geöffnet. Die gesetzlichen Vorgaben haben sich als zweckmäßig und vorteilhaft erwiesen. Insbesondere die Referenz auf internationale Standards bei der Qualitätsprüfung von Bildungseinrichtungen erlaubt es, die im europäischen und internationalen Kontext erfolgten Veränderungen und Entwicklungen nachzuvollziehen und für die Stärkung des privaten Hochschulsektors nutzbar zu machen. Das österreichische Modell der Qualitätssicherung im privaten Hochschulsektor hat sich auch im gesamteuropäischen Kontext bewährt.

Daran anknüpfend begrüßt der ÖAR die Idee einer grundlegenden Neugestaltung der Qualitätssicherung, sofern die gewachsenen Strukturen des Hochschulbereichs in ein sektorenübergreifendes Gesamtsystem integriert und damit vergleichbare Maßstäbe und Verfahren der Qualitätssicherung für alle Hochschulsektoren umgesetzt werden. Das österreichische System würde damit transparenter, vorhandene Expertise könnte gebündelt und damit verbundene Synergien könnten genutzt werden. Aus Sicht des ÖAR gibt es in diesem Prozess der Zusammenführung und Neugestaltung jedoch einige zentrale Eckpunkte zu beachten:

Ein – mindestens zur Hälfte – aus internationalen ExpertInnen zusammengesetztes Entscheidungsgremium hat sich in der bisherigen Arbeit des ÖAR bewährt und wurde auch international als *Good Practice* anerkannt. Außerdem muss die Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit des Gremiums gesetzlich gesichert sein.

Unabhängig von der Wahlfreiheit der Hochschulen, auch ausländische Agenturen mit der Durchführung der Verfahren zu beauftragen, sollte die neue österreichische Einrichtung die nationale Entscheidungskompetenz haben, um sicherzustellen, dass die verfassungsmäßig verankerte staatliche Verantwortung für die Qualität des Bildungssystems wahrgenommen wird, Rechtssicherheit im Hinblick auf Wirkungen und Folgen der Entscheidungen besteht und die Entscheidungen konsistent und vergleichbar sind.

Das im europäischen Vergleich als vorbildlich angesehene österreichische System der Qualitätssicherung im privaten Hochschulsektor sollte nicht über Bord geworfen, sondern aus den bisherigen Erfahrungen gelernt werden. Schlankere Verfahren, etwa durch freiwillige Audits für bereits entwickelte und gut aufgestellte Privatuniversitäten und eine Differenzierung zwischen 'Anbietern von Studiengängen' und 'Privatuniversitäten' könnte zu einer klareren Profilierung führen und zugleich aber qualitativ hochwertige Studienangebote vor allem im Weiterbildungsbereich ermöglichen.

Univ.-Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann
Wien, September 2010

1 Der ÖAR – Aufgaben und gesetzliche Grundlagen

Die **Aufgaben** des ÖAR sind durch das UniAkkG geregelt. Er hat den gesetzlichen Auftrag zur

- **Akkreditierung von Privatuniversitäten** und deren Studiengängen
- **Akkreditierung von Studiengängen** bereits akkreditierter Privatuniversitäten
- **Reakkreditierung** von Privatuniversitäten und deren Studiengängen
- **Aufsicht** über akkreditierte Privatuniversitäten

Diesen Auftrag erfüllt der ÖAR auf folgende Weise:

- der ÖAR interpretiert die im Gesetz festgelegten Qualitätsanforderungen durch die Erarbeitung von **Richtlinien und Qualitätsstandards** für die Akkreditierung
- der ÖAR entwickelt **Instrumente zur regelmäßigen Überprüfung**, ob diese Anforderungen von den Privatuniversitäten erfüllt werden
- der ÖAR beteiligt sich aktiv an der **internationalen Zusammenarbeit** im Bereich der Akkreditierung und Qualitätssicherung

Die **gesetzliche Grundlage** für die Tätigkeit des ÖAR ist das Bundesgesetz über die Akkreditierung von Bildungseinrichtungen als Privatuniversitäten ([UniAkkG](#)) aus dem Jahr 1999.

Eine zweite wesentliche rechtliche Determinante für das Akkreditierungsverfahren stellt das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz ([AVG](#)) dar.

Die aktuelle Version des [Leitbilds](#) ist auf der Website des ÖAR veröffentlicht.

Der Rat

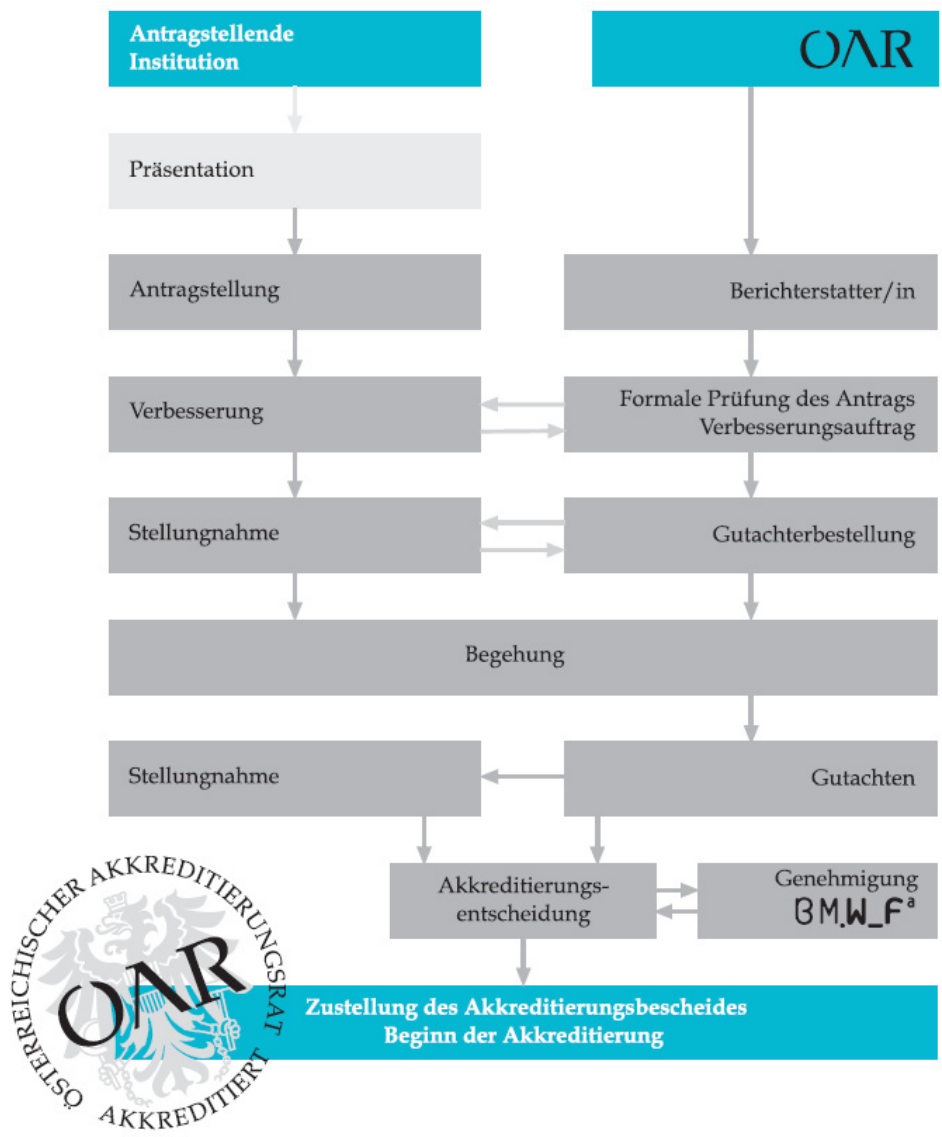
Die Arbeit des ÖAR und auch dessen internationale Anerkennung beruhen ganz wesentlich auf seiner Zusammensetzung als **reines Expertengremium** und dem Faktum, dass die Hälfte der Mitglieder aus dem **europäischen Ausland** kommt. Dies sichert nicht nur die Unabhängigkeit der Entscheidungen von nationalen Interessenskonflikten, sondern garantiert auch die Einhaltung der erforderlichen internationalen Standards. Dadurch wird gewährleistet, dass sowohl die Lehre und Forschung als auch die Standards der Qualitätssicherung im internationalen Wettbewerb bestehen können.

- **weisungsfreie und unabhängige** Behörde
- **8 ExpertInnen** des internationalen Universitätswesens
- Mitglieder aus Österreich, Deutschland, Frankreich, Schweiz

Die Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge)

- Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Uwe **Erichsen**, Deutschland
- Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Robert **Hansen**, Österreich (**Vize-Präsident**)
- Dr. MA Guy **Haug**, MBA, Frankreich
- Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Erich **Hödl**, Österreich
- Univ.-Prof. Dr. Evelies **Mayer**, Deutschland
- Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Johannes Michael **Rainer**, Österreich
- Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Luc **Weber**, Schweiz
- Univ.-Prof. Dr. Hannelore **Weck-Hannemann**, Österreich (**Präsidentin**)

Das Akkreditierungsverfahren



GutachterInnen

Für die inhaltliche Begutachtung des Antrags werden zwei bis vier GutachterInnen bestellt.

Für jedes Gutachterteam muss jedenfalls garantiert sein, dass fachspezifischen Kompetenz auf höchstem wissenschaftlichem Niveau sowie Expertise in den Bereichen Qualitätssicherung, Forschung, Wissenschaftsmanagement, Lehre und Curriculumsentwicklung vertreten sind.

Über 90% der in den Verfahren eingesetzten GutachterInnen kommen nicht aus Österreich.

Im Jahr 2009 hat der ÖAR mit 35 GutachterInnen zusammengearbeitet.



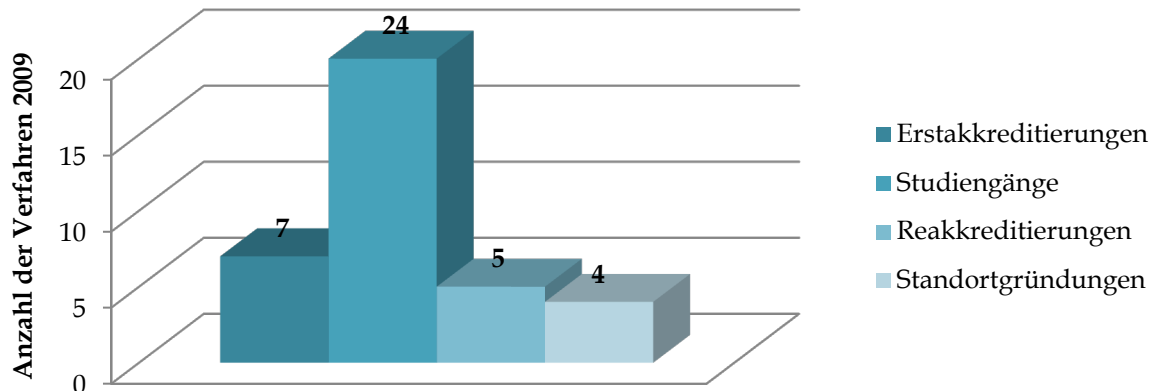
Die Praxis des ÖAR, zur Sicherstellung der Objektivität seiner Entscheidungen seine Gutachterteams fast ausschließlich international zusammenzustellen und darüber hinaus das eigene Entscheidungsgremium zur Hälfte ebenfalls mit ausländischen Experten zu besetzen, hat 2009 Eingang gefunden in die **INQAAHE Database on Good Practices**.

Darüber hinaus wird diese Praxis auch im **Bericht der EU-Kommission** über die Fortschritte bei der Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (2009) ausdrücklich als Beispiel für *Good Practice* erwähnt.

2 Die Tätigkeiten des ÖAR im Jahr 2009

Akkreditierungsanträge 2009 - Überblick

2009 waren sieben Verfahren auf Akkreditierung als Privatuniversität und fünf Verfahren auf Reakkreditierung anhängig. Weiters wurden Anträge auf Akkreditierung von 24 neuen Studiengängen bereits bestehender Privatuniversitäten bearbeitet.



Akkreditierungsverfahren 2009 (Stand: 31. Dezember 2009)

► Institutionelle Akkreditierungsanträge

Die Erstakkreditierung einer Privatuniversität ist eine **institutionelle Ex-ante-Akkreditierung**. Dies bedeutet, dass entweder Einrichtungen der Qualitätsprüfung unterzogen werden, die zwar als Bildungsanbieter bereits existieren, aber noch nicht auf universitärem Niveau tätig waren oder – und dies ist die Mehrzahl der Antragsteller – nur als Entwurf auf dem Papier existieren. Das Verfahren erfordert daher eine besondere Ausrichtung der Prüfparameter. Da es in diesen Fällen weder Studierende noch Absolventenkarrieren oder den Nachweis einer erfolgreichen Lukrierung von Forschungsmitteln als messbare Indikatoren gibt, wird vom ÖAR besonderes Augenmerk auf die **Tragfähigkeit der Entwicklungspotentiale** gelegt.

Im Jahr 2009 wurden **sieben Anträge auf Akkreditierung als Privatuniversität** bearbeitet.

► Studiengangsbezogene Akkreditierungsanträge

Neue Studiengänge von Privatuniversitäten unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht. Diese Akkreditierung erfolgt in Form einer Programmakkreditierung, die allerdings auch den institutionellen Aspekt einzubeziehen hat. Neben der fachlichen Beurteilung des Studienganges ist für die Qualitätsprüfung des ÖAR relevant, inwieweit die neuen Studiengänge einer **nachhaltigen Entwicklung des Gesamtprofils** der Institution entsprechen.

Qualitätssicherung, Ressourcenplanung und Forschung werden mit Bezug auf die Gesamteinstitution geprüft. Akkreditierung steht in diesem Fall auch im Spannungsfeld der Frage, ob die Ausweitung der Studienprogramme eine **Konsolidierung und sinnvolle Verbreiterung** des Angebots der Privatuniversität darstellt, oder ob die geringe

Tragfähigkeit einer Einrichtung keine gesicherte Basis für die Durchführung der neuen Programme bieten kann.

Im Jahr 2009 wurden **24 Anträge auf Programmakkreditierung** bearbeitet.

► Reakkreditierungen

Die Akkreditierung als Privatuniversität wird während der ersten beiden aufeinander folgenden Akkreditierungszeiträume **befristet auf fünf Jahre** vergeben und kann dann auf maximal zehn Jahre vergeben werden. Ziel dieser Bestimmung des UniAkkG ist es, die Qualitätsentwicklung der neuen Institutionen längerfristig zu gewährleisten bzw. zu verhindern, dass Einrichtungen, die nicht mehr den **Qualitätsanforderungen** entsprechen, weiterhin am österreichischen Bildungsmarkt tätig sind.

Für die Reakkreditierung gelten grundsätzlich dieselben Verfahrensregeln und Prüfbereiche wie für das Verfahren der Erstakkreditierung. Mit dem Antrag ist zu dokumentieren, dass alle Bedingungen für die Akkreditierung, insbesondere auch die Basiskriterien, erfüllt sind. Im Vergleich zum Erstverfahren, das schwerpunktmäßig auf die Überprüfung der **Überzeugungskraft und Belastbarkeit von Konzepten und Entwicklungsplänen** ausgerichtet ist, wird im Reakkreditierungsverfahren aber eine bereits existierende Institution überprüft. Institutionelle Aspekte und das Vorhandensein eines übergreifenden Qualitätssicherungssystems werden mit studiengangsbezogenen Prüfbereichen kombiniert.

Im Berichtsjahr wurden **fünf Anträge auf Reakkreditierung** (Verlängerung der Akkreditierung) bearbeitet.

Die Akkreditierung des Vereins Traditionelle Chinesische Medizin Akademie als TCM Privatuniversität LI SHI ZHEN ist gemäß § 6 Abs. 1 UniAkkG, mit Wirkung vom 10. August 2009 erloschen, da der Verein keinen Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung eingebracht hat. Alle Studierenden konnten allerdings mit Ende Juni 2009 ihre Studien abschließen, somit sind alle Ausbildungsverpflichtungen der Privatuniversität erfüllt worden.

► Standortgründungen

Im Zuge der Weiterentwicklung der Privatuniversitäten zeigt sich, dass diese sich nicht nur in einem Ausbau der Studienprogramme realisiert. Durch die Errichtung von **Studienstandorten im In- und Ausland** wird versucht, den Studierenden geographisch entgegenzukommen und auf diese Weise neue Studierendengruppen zu erreichen. Um zu gewährleisten, dass die Qualität des Studienangebots jener am ursprünglich akkreditierten Standort entspricht, führt der ÖAR Akkreditierungsverfahren für die neuen Standorte durch. Auch für diese ist das Vorliegen der Akkreditierungsvoraussetzungen nachzuweisen. Schwerpunkte der Überprüfung sind dabei zusätzlich zur Ressourcenfrage die **Einbeziehung des neuen Standorts in das Qualitätsmanagementsystem der Privatuniversität**, und die **Koordination aller für den Studienbetrieb relevanten organisatorischen Abläufe** zwischen Hauptstandort und neuem Standort.

Im Berichtsjahr wurden **vier Anträge auf Akkreditierung von neuen Standorten** von Privatuniversitäten bearbeitet.

Mit Jahresende 2009 waren insgesamt **zwölf Privatuniversitäten mit 154 Studiengängen** in Österreich akkreditiert:

Privatuniversität	Akkreditierungszeitraum	Programmangebot				
		BA	MA	Dipl.	Dok.	Univ.-Lehrgang
Anton Bruckner Privatuniversität	16.02.2004-16.02.2014 (2. Akkreditierungsperiode)	13	11			2
Danube Private University	13.08.2009 -13.08.2014 (1. Akkreditierungsperiode)	1	2	1		2
Katholisch Theologische Privatuniversität Linz	10.10.2000-10.10.2010 (2. Akkreditierungsperiode)	3	2	4	2	
Konservatorium Wien Privatuniversität	15.06.2005-15.06.2010 (1. Akkreditierungsperiode)	16	14			3
Modul University Vienna Private University	30.07.2007-30.07.2012 (1. Akkreditierungsperiode)	1				3
NDU Privatuniversität der Kreativwirtschaft	27.12.2004-27.12.2012 (2. Akkreditierungsperiode)	4	2			1
Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg	26.11.2002-26.11.2012 (2. Akkreditierungsperiode)	2	1	1	2	4
PEF Privatuniversität für Management	22.05.2002-22.05.2012 (2. Akkreditierungsperiode)					3
Privatuniversität Schloss Seeburg	22.11.2007-22.11.2012 (1. Akkreditierungsperiode)	3	3			1
Sigmund Freud Privatuniversität	31.08.2005-31.08.2010 (1. Akkreditierungsperiode)	2	2		1	3
UMIT Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	16.11.2001-16.11.2011 (2. Akkreditierungsperiode)	5	5		4	3
Webster University Vienna Privatuniversität	9.01.2001-9.01.2011 (2. Akkreditierungsperiode)	12	9			
Insgesamt		62	51	6	9	25

Internationale Kooperationen

Durch die intensive Beteiligung in internationalen und europäischen Netzwerken ist der ÖAR **aktiv in die Entwicklung eines europäischen Systems von Verfahren und Richtlinien zur Qualitätssicherung eingebunden**. Diese internationale Zusammenarbeit garantiert auch, dass die Arbeit des ÖAR den internationalen Standards entspricht und auf Entwicklungen rasch und adäquat reagiert werden kann.

Mitgliedschaft in internationalen Netzwerken

- Network of Central and Eastern European Quality Assurance Agencies in Higher Education (CEE NETWORK)
- European Consortium for Accreditation in Higher Education (ECA)
- European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA)
- International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education (INQAAHE)

Das *European Consortium for Accreditation (ECA)* hat sich in der nun laufenden zweiten Projektphase als zentrales Forum von 16 führenden europäischen Akkreditierungsagenturen aus 11 Ländern entwickelt. Der ÖAR ist in der ECA Management Group und in drei der vier Arbeitsgruppen vertreten, in einer davon mit der Vorsitzführung.

Ein Erfolg dieser Zusammenarbeit ist das gemeinsam ins Leben gerufene **Datenbankprojekt Qrossroads**, bei welchem der ÖAR zum Gründungsteam gehört. Das Ziel

dieses Projekts ist es, Daten über akkreditierte Studiengänge und Hochschulen, über Strukturen nationaler Bildungssysteme und über Akkreditierungseinrichtungen in Europa auf einer einzigen Website zu bündeln. Bislang sind fast 7000 akkreditierte Studiengänge von etwa 2800 Bildungseinrichtungen online vertreten.

Das von ECA initiierte, **EU-finanzierte TEAM II-Projekt** (*Transparent European Accreditation decisions and Mutual recognition agreements*) fokussiert auf die Akkreditierung von *Joint Programmes*. Diese müssen bislang in allen beteiligten Ländern Akkreditierungsverfahren durchlaufen. Ziel von TEAM II ist es, dass nur mehr ein **Akkreditierungsverfahren** durchgeführt wird, dessen Ergebnis aber **in allen involvierten Ländern anerkannt** wird. Der ÖAR ist Mitglied der Steering Group und Organisator der Dissemination Conference.

► Internationale Projekte

In Zusammenarbeit mit der Österreich Kooperation und der *Austrian Development Agency (ADA)* hat der ÖAR ein **Know-How Transfer-Projekt** zum Thema „Rolle, Regulierung und Finanzierung von Privatuniversitäten in Süd-Ost-Europa“ initiiert. Nach Workshops unter Beteiligung internationaler Experten in Tirana und Skopje fand im Berichtsjahr ein weiterer Workshop in Sarajevo statt.

Außerdem gab es 2009 Projekte mit:

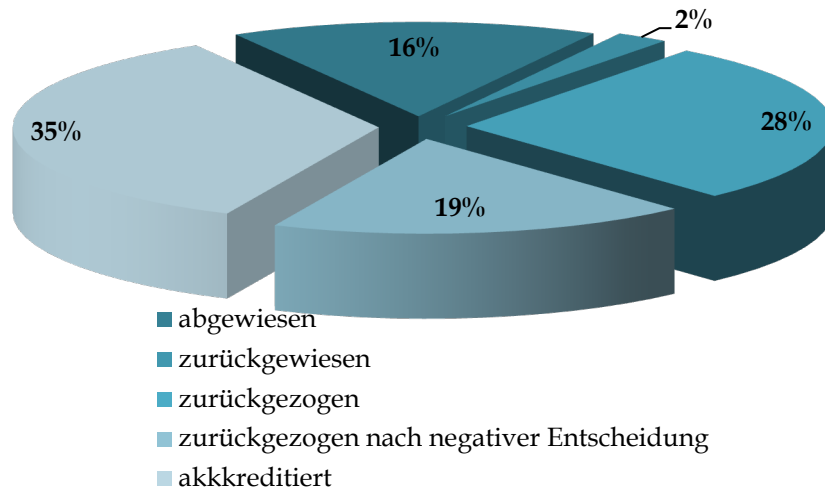
- Uniwersytecka Komisja Akredytacyjna (UKA), Polen
- Państwowa Komisja Akredytacyjna (PKA), Polen
- Centre for Public Safety Education and Development (KCPSED), Kosovo

Internationales Seminar in Wien: Im Mai 2009 hat der ÖAR gemeinsam mit der niederländisch-flämischen Qualitätssicherungseinrichtung NVAO ein internationales Seminar über Herausforderungen der Qualitätssicherung privater Bildungseinrichtungen organisiert. Die Veranstaltung *Business as unusual – Private Higher Education in Europe: Fact-Finding, Experiences, Pathways* ermöglichte den Dialog zwischen privaten Bildungsanbietern und Akkreditierungsagenturen. Im Zentrum standen Fragen des Verhältnisses von öffentlicher Verantwortung und dem Wirken von Marktmechanismen und der Vereinbarkeit des privaten Sektors mit bestehenden Bildungstraditionen.

3 Zahlen und Fakten

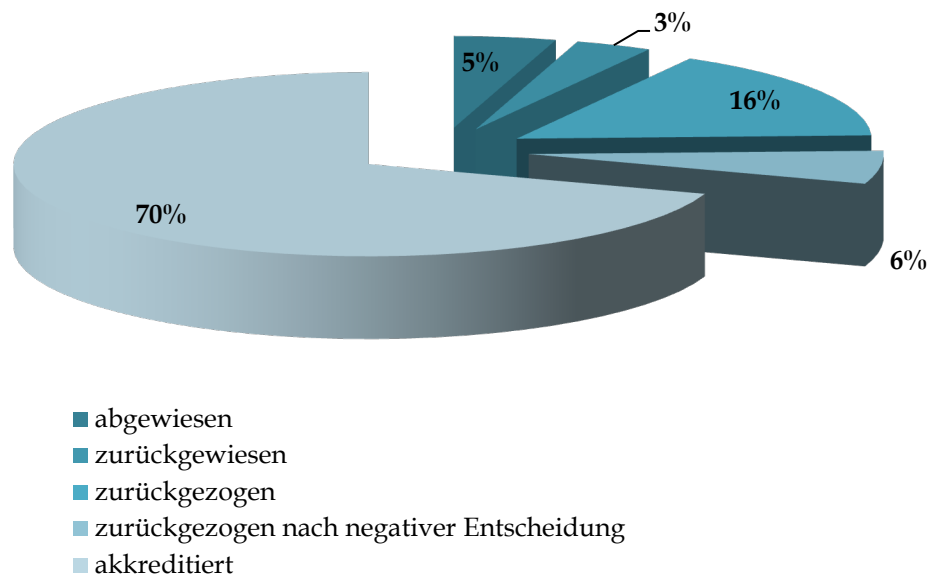
Institutionelle Erstanträge (2000-2009)

(Gesamtzahl 43)

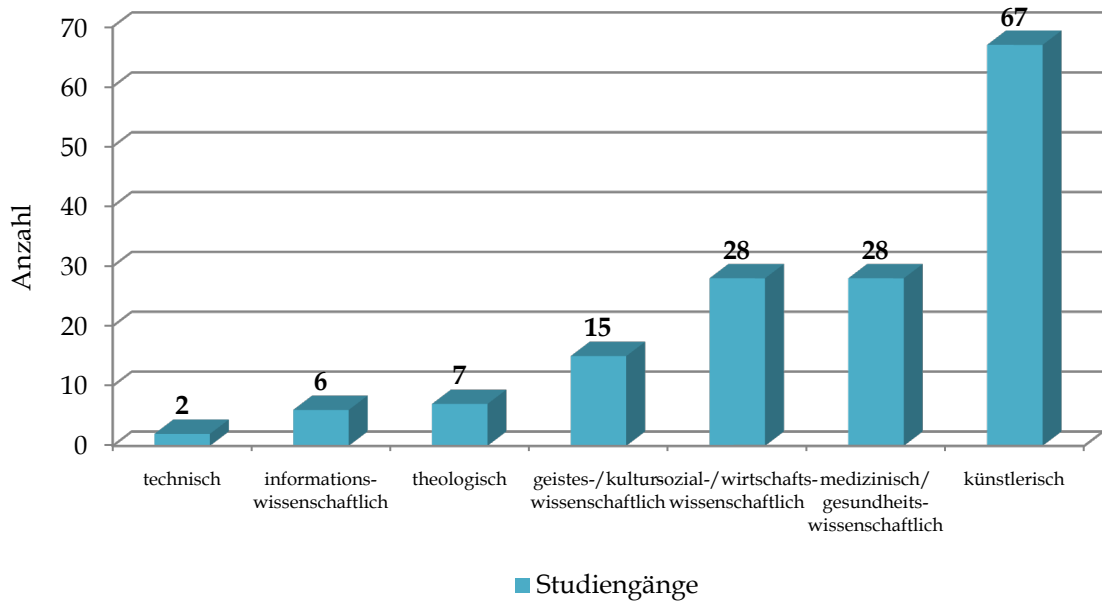


Anträge auf zusätzliche Studiengangsakkreditierung (2000-2009)

(Gesamtzahl 86)

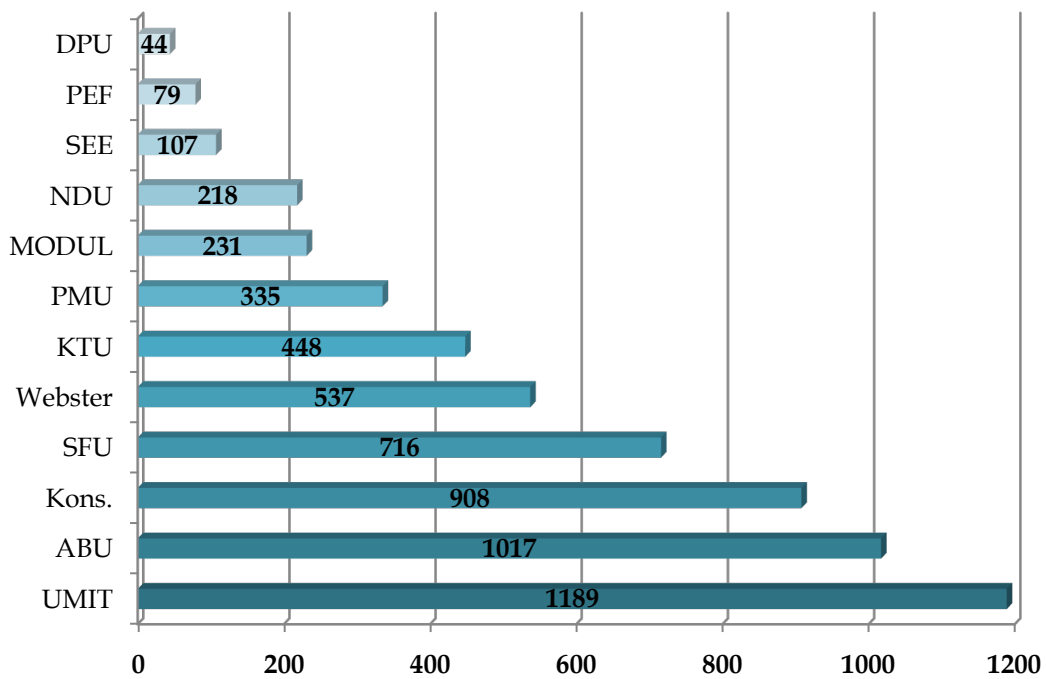


Verteilung des Studienangebots nach Fachrichtungen (2009)



Verteilung der Studierenden nach Privatuniversitäten (2009)

Quelle: Statistik Austria



Abonnieren Sie unseren [Newsletter](#)
Einfach Mail mit Betreff Newsletter senden an
stephanie.zwiessler@bmwf.gv.at

Österreichischer Akkreditierungsrat
Palais Harrach, Freyung 3
1010 Wien
Tel. + 43 (0)1 53120/5673
Fax + 43 (0)1 53120/815673
E-Mail: akkreditierungsrat@bmwf.gv.at
www.akkreditierungsrat.at
Wien, November 2010

Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger
Genehmigung des Österreichischen Akkreditierungsrats.

